

Punkt 12

Verwaltung SBS
1951/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 06.12.2022

Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR 2022

Sachverhalt durch den Vorstand:

Gemäß den Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 fördert die Stadt Maßnahmen der Stadtbetriebe Siegburg AöR auf den Gebieten der Daseinsvorsorge „Stadtentwicklung“ und „Kultur“ jährlich bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. €.

Mit Vorlage 1901/VIII, Punkt 11 „Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2022“ dieser Sitzung, wird eine Anhebung dieses Höchstbetrages für das Jahr 2022 von 3,2 Mio. € auf 4,6 Mio. € vorgeschlagen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates zu dieser Anhebung ist für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Zuwendung i.H.v. 4,6 Mio. € vorgesehen.

Dem Rat der Stadt Siegburg wird in seiner Sitzung am 12.12.2022 ein gleichlautender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Beschlussvorschlag des Vorstands:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR ist damit einverstanden, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 6.12.2022 für das Geschäftsjahr 2022 4,6 Mio. € beträgt.